



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-053/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		10.08.2023
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	29.08.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Zur Durchführung von Schlichtungsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz – BbgSchGG) vom 16. Dezember 2022 richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedspersonen wahrgenommen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Für jede Schiedsperson wird eine stellvertretende Schiedsperson bestellt. Schiedsperson im Sinne dieses Gesetzes ist auch die stellvertretende Schiedsperson (§ 47 Abs. 1 und 2 BbgSchGG)

Gemäß § 49 Abs. 1 und 3 BbgSchGG muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Des Weiteren sollte sie das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Schiedsperson und deren Stellvertreter werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Die Gemeindeverwaltung informiert die Leitung des Amtsgerichts über die Wahl der Schiedsperson. Jede in der Gemeinde Zeuthen gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den/die Direktor/in des Amtsgerichts Königs Wusterhausen.

Frau Cornelia Höpfner hat zum 08.03.2023 ihr Ehrenamt als stellvertretende Schiedsperson niedergelegt. Aus diesem Grund ist eine Neubesetzung für die Wahlperiode 2023 bis 2028 erforderlich.

Auf die Ausschreibungen im Amtsblatt Nr. 2 vom 03. Mai 2023 haben sich um dieses Ehrenamt zunächst fünf Interessierte beworben und sind nach Prüfung gemäß § 49 BbgSchGG für das Schiedsamt geeignet. Am 23. Mai 2023 wurden diese zu einem Informationsgespräch mit der Schiedsfrau Frau Ehlert eingeladen, in dem über die Arbeit der Schiedsstelle berichtet wurde. Daraufhin zogen drei Interessierte ihre Bewerbung zurück.

Die beiden verbliebenen Bewerberinnen stellten sich am 14.08.2023 dem Auswahlgremium, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Mitarbeiterin des Sachbereichs Gemeindeorgane, vor. Das Auswahlgremium schlägt aufgrund der Bewerbungsunterlagen und der persönlichen Auswahlgespräche Frau Sonja Klöß für das Ehrenamt als stellvertretende Schiedsperson vor.

Gemäß § 39 Absatz 1 Satz 5 BbgKVerf ist geheim zu wählen. Allerdings kann die Gemeindevertretung auch offen abstimmen, wenn dies zuvor gemäß § 39 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf einstimmig beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, offen über die Besetzung der stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2023 bis 2028 abzustimmen.
2. Die Gemeindevertretung Zeuthen wählt Frau Sonja Klöß zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2023 bis 2028.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigungen für Schiedspersonen sind im Haushalt 2023 unter dem Konto 11111.5421000 eingeplant.

Anlage/n

Bewerbung Frau Klöß (nicht öffentlich)